

N i e d e r s c h r i f t

über die 54. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 1. Juni 2017, 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr GF Theel, Geschäftsstelle

Herr Beig. Weiß, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Gäste zu TOP 3: Herr Nolte, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Herr Grothmann, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Herr Mischke, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 21. Februar 2017
3. Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Landesregierung 2021
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus
5. Beendigung der Gartenabfallverbrennung durch Aufhebung der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen
6. Entwurf einer „Leitlinie Wolf“
7. Übertragung der Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen auf die Landkreise
8. Breitbandausbau in den Landkreisen
9. Anfragen und Mitteilungen
 - 9.1 Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Prüfungskommission für die Jägerprüfung
 - 9.2 Schleppender Mittelabfluss bei der Förderung von Investitionen nach dem ELER und EFRE
 - 9.3 Information über ein Gespräch mit Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) zur Entwicklung des ländlichen Raums
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 21. Februar 2017**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die der Einladung vom 18. Mai 2017 beigelegte Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Landesregierung 2021**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, die den Fachausschuss über den Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Landesregierung 2021 informieren wollen und gibt ihnen das Wort.

Herr Nolte, MLV, dankt dem Fachausschuss für die Gelegenheit, den Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms vorstellen zu dürfen und hebt hervor, der Programm-entwurf sei am 8. Mai 2017 bereits mit den beteiligten Ressorts abgestimmt worden. Gleichzeitig hätten die Kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit zur zusätzlichen mündlichen Stellungnahme erhalten. Zudem hätten die Spitzenverbände nach der heutigen Beratung Gelegenheit, bis zum 9. Juni 2017 weitere Bedenken und Anregungen vorzutragen. Die Vorstellung des Verkehrssicherheitsprogramms im Landtag sei für den Herbst 2017 vorgesehen.

Herr Nolte betont die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und soweit möglich tödliche Unfälle bzw. Schwerverletzte weitgehend zu verhindern. Der Programmentwurf befasse sich im Schwerpunkt mit den Handlungsfeldern Mensch, Infrastruktur und Fahrzeugtechnik. Insoweit seien die Landkreise als untere Verkehrsbehörden, Straßenbaulasträger oder ÖPNV-Aufgabenträger von dem Programmentwurf berührt.

Nach der Darstellung wichtiger Einzelheiten des Verkehrssicherheitsprogramms hebt Herr Nolte abschließend hervor, dass den Kommunen die Anwendung des Programms anheim gestellt sei und keine Pflichten enthalte. Das Programm habe für die Landkreise insoweit empfehlenden Charakter.

Der Fachausschuss sieht in dem Verkehrssicherheitsprogramm kein Patentrezept für die Vermeidung von Unfällen, begrüße aber die inhaltliche Aufarbeitung verkehrssicherheitsrelevanter Probleme und Aufgabenstellungen. Letztlich hänge die Verkehrssicherheit von technischen Faktoren und im Wesentlichen vom Handeln der Verkehrsteilnehmer ab. Der Fachausschuss hat keinen weiteren Diskussionsbedarf, so dass Vorsitzender Landrat Skiebe sich bei den Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr für die Information und die Gesprächsteilnahme bedankt.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, auf der Grundlage der heutigen Beratung sowie der Anregungen und Bedenken der Landkreise gegenüber dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Stellung zu nehmen.

TOP 4**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus**

Beig. Weiß stellt auf der Grundlage des Vorberichts den aktuellen Sachstand dar und informiert über ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft „Verkehr“ der Koalitionsfraktionen im Landtag. Gegenstand der Beratung sei eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gewesen, die Bedenken gegen den Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes aus Entflechtungsmitteln sowie zum rückwirkenden Inkrafttreten des Kostenausgleichs enthalte.

Die Geschäftsstelle habe auf der Grundlage der Beratungen in unseren Gremien vorgetragen, dass eine rückwirkende Kostenausgleichsregelung bis zu einer Höhe von 2 % der Straßenbauzuweisungen ermöglicht werden müsse. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen hätten sich aber im Ergebnis der Beratung auf eine Deckung des Verwaltungsaufwandes bis zu einer Höhe von 2 % aus Entflechtungsmitteln ab dem 1. Januar 2017 verständigt.

Der Fachausschuss hebt in der Diskussion hervor, dass die vom Land bereitgestellten Straßenbauzuweisungen nicht ausreichen, um den vordringlichsten Investitionsbedarf der Landkreise und Gemeinden für den Ausbau verkehrswichtiger Gemeinde- und Kreisstraßen abzudecken. Schließlich könne von Prioritätenlisten kaum gesprochen werden, da straßenrechtliche Folgepflichten bei Ausbaumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sowie Eisenbahnkreuzungen die finanziellen Spielräume der Landkreise erheblich einschränken. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass die Folgepflicht bei Gemeinschaftsmaßnahmen zunehme, da Bund und Land zusätzliche Mittel aufwenden, um ihre Straßen auszubauen.

GF Theel bedauert, dass die Straßenbauzuweisungen nicht den tatsächlichen Investitionsbedarf widerspiegeln und betont, dass mindestens für die Anschlussregelung nach dem Jahr 2019 eine erheblich verbesserte Finanzausstattung für den kommunalen Straßenbau bereitgestellt werden müsse. Er schlägt vor, für die bevorstehende Diskussion eine Datengrundlage zu schaffen, um den mittel- und langfristigen Finanzbedarf der Landkreise gegenüber der Politik aufzeigen zu können.

Der Fachausschuss begrüßt diesen Vorschlag und bittet die Geschäftsstelle, den konkreten Investitionsbedarf der Landkreise zu erheben und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Beschluss:

Der Fachausschuss bekräftigt den Beschluss des Präsidiums vom 29. Mai 2017.

TOP 5**Beendigung der Gartenabfallverbrennung durch Aufhebung der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen**

Vorsitzender Landrat Skiebe führt eingangs der Beratung aus, dass Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, die Gartenabfallverbrennung landesweit unterbinden wolle. Nach seinen Informationen werde diese Initiative im Landtag aber nicht von der CDU- und der SPD-Fraktion unterstützt.

Beig. Weiß nimmt Bezug auf den Vorbericht und informiert den Fachausschuss über die Beratung sowie die Beschlussfassung des Präsidiums zur Beendigung der Gartenabfallverbrennung vom 29. Mai 2017. Das Präsidium habe zunächst festgestellt, dass die Landkreise unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und zur Umsetzung des Verwertungsgebotes eine flächendeckende Sammlung und Verwertung von Bio- und Gartenabfällen gewährleisten. Zur Gartenabfallentsorgung trage auch die vom Land übertragene Ermächtigung der Landkreise bei, durch Rechtsverordnung die Beseitigung von Gartenabfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen regeln zu dürfen.

Angesichts der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten habe sich das Präsidium dafür ausgesprochen, die seit 1993 bestehende kommunale Zuständigkeit nicht einzuschränken. Sofern allerdings die Landesregierung die Verbrennung von Gartenabfällen landesweit beenden wolle, müssten den Landkreisen sowie den Besitzern von Gartenabfällen ausreichend bemessene Übergangszeiten eingeräumt werden.

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Entscheidung des Präsidiums und betont, dass Einschränkungen kreislicher Kompetenzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform sowie der Funktionalreform, grundsätzlich abzulehnen seien.

Die Vertreter der Landkreise, die bereits ein generelles Verbrennungsverbot verordnet haben, berichten grundsätzlich über gute Erfahrungen, aber auch über kritische Nachfragen der Abfallbesitzer, ob tatsächlich ein generelles Verbot erforderlich sei.

Im Ergebnis der Beratung stimmt der Fachausschuss der Beschlussfassung des Präsidiums zu.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Beschluss des Präsidiums vom 29. Mai 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6**Entwurf einer „Leitlinie Wolf“**

Beig. Weiß stellt die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der „Leitlinie Wolf“ sowie der von den Kommunalen Spitzenverbänden im April 2017 abgegebenen Stellungnahme vor. Die Geschäftsstelle habe unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Landkreisen vorgetragen, dass den Landkreisen jedenfalls ohne konnexitätsgerechten Kostenausgleich keine zusätzlichen Aufgaben beim Wolfsmanagement übertragen werden dürfen. Grundsätzlich sei dies auch nicht erforderlich, da das Land im Wolfkompetenzzentrum die Zuständigkeiten stärker konzentrieren wolle und zu diesem Zweck das erforderliche Landespersonal aufgebaut werde.

Da den Landkreisen als untere Naturschutzbehörden keine artenschutzrechtlichen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Wolf obliegen, sondern hierfür das Landesamt für Umweltschutz verantwortlich sei, können den Landkreisen tatsächlich ohne eine gesetzliche Zuständigkeitsänderung keine neuen Aufgaben übertragen werden.

Die Leitlinie sehe auch vor, das Monitoring und die Rissbegutachtung durch eine Rufbereitschaft des Wolfskompetenzzentrums abzudecken, so dass von dort auch die Behandlung und Sicherstellung von verletzten bzw. toten Wölfen gewährleistet werden müsse. Die Versorgung behandlungsfähiger verletzter Wölfe müsse ohnehin von praktizierenden Tierärzten oder von noch zu benennenden Tierkliniken durchgeführt werden, da den Veterinärämtern der Landkreise diagnostische und kurative Möglichkeiten nicht zur Verfügung stünden. Das Wolfskompetenzzentrum könne Vertragsärzte für diese Fälle binden.

In einem Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie habe die Geschäftsstelle noch einmal die grundsätzlichen Bedenken erläutert. Der zuständige Abteilungsleiter habe daraufhin zugesagt, weitgehend auf die Inanspruchnahme der Landkreise als untere Naturschutz- bzw. Veterinärbehörden verzichten zu wollen. Vor diesem Hintergrund sei noch im Juni 2017 ein weiteres Arbeitsgespräch zur Überarbeitung des Leitlinienentwurfs vorgesehen.

Der Fachausschuss teilt die Auffassung der Geschäftsstelle, dass den Landkreisen keine originären naturschutzrechtlichen Aufgaben beim Wolfsmanagement obliegen. Aufgabenübertragungen setzen insoweit eine gesetzliche Regelung mit einem konnexitätsgerechten Kostenausgleich voraus. Aus der Mitte des Fachausschusses wird darauf hingewiesen, dass die Hinzuziehung der Polizei durch die Leitstelle oft nur mit großer zeitlicher Verzögerung gelänge. Insofern sei zu befürchten, dass die Tötung nicht behandlungsfähiger verletzter Wölfe durch die Polizei nicht zeitnah gewährleistet werden könne.

Der Fachausschuss hebt hervor, dass in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft die Ausbreitung des Wolfs nicht unproblematisch sei. Statistiken über problematisches Wolfsverhalten in Polen oder Frankreich bestätigen diese Sorge, sodass ein sorgfältiges Monitoring auch hinsichtlich der Gefahrenlage geboten sei.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss erwartet vom Land eine Konzentration des Wolfsmanagements beim Wolfskompetenzzentrum und die Wahrnehmung der diesbezüglichen arten- und tierschutzrechtlichen Aufgaben durch das Land.***
- 2. Die Übertragung neuer Aufgaben auf die Landkreise als untere Veterinär- und Naturschutzbehörden wird ohne konnexitätsgerechten Ausgleich des entstehenden Verwaltungsmehraufwandes strikt abgelehnt.***

TOP 7**Übertragung der Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen auf die Landkreise**

Beig. Weiß berichtet, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) beabsichtige, das Gesetz zur Übertragung staatlicher Aufgaben in den übertragenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte um die Verordnungsermächtigung nach § 13b Tierschutzgesetz zum Schutz freilebender Katzen zu ergänzen. Zum Ausgleich der mit der Zuständigkeit verbundenen Mehrbelastung sehe der Gesetzentwurf lediglich einen einmaligen Kostenausgleich für die Erarbeitung und Inkraftsetzung der Verordnung vor. Laufender Verwaltungsaufwand werde durch die Überwachung und den Vollzug von erlassenen Verordnungen vom Ministerium nicht erwartet bzw. als nicht messbar eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Landkreise habe die Geschäftsstelle in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium die geplante Übertragung der Verordnungsermächtigung abgelehnt, weil hierfür die Notwendigkeit fehle, Zweifel an deren Wirksamkeit bestünden sowie ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand erwartet werde. Tatsächlich wäre eine landesweite Verordnung wirtschaftlicher, sodass vorgeschlagen wurde, die Verordnungsermächtigung weiterhin bei der Landesregierung zu belassen.

Sofern der Erlass einer Verordnung nach § 13b Tierschutzgesetz aufgrund lokal auftretender Katzenüberpopulationen erforderlich sei, wäre die Aufgabe aus Sicht der Landkreise eher bei den Gemeinden anzusiedeln, da diese aufgrund ihrer Ortskenntnisse den besten Überblick über die Gebiete hätten, in denen Handlungsbedarf bestehe. Zudem können die Gemeinden bereits nach geltender Rechtslage, bevor es zu populationsbedingten Leiden und Schmerzen von Katzen komme, mit einer ordnungsrechtlichen Verordnung Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsgebote zur Abwehr abstrakter Gefahren verordnen. Die Stadt Bad Dürrenberg habe mit einer entsprechenden ordnungsrechtlichen Verordnung bereits gehandelt.

Abschließend weist Beig. Weiß darauf hin, dass alle Bundesländer, die die Verordnungsermächtigung auf die kommunale Ebene übertragen hätten, Landesmittel zur Verfügung stellen, um Kastrations- und Kennzeichnungsmaßnahmen zu finanzieren. Das MULE plane derzeit keine entsprechenden Maßnahmen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Stellungnahme der Geschäftsstelle vom 2. Mai 2017 zum Gesetzentwurf zur Übertragung der Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8**Breitbandausbau in den Landkreisen**

Beig. Weiß informiert den Fachausschuss über den aktuellen Stand der Fördermittelverfahren beim Bund sowie beim Land Sachsen-Anhalt. Leider habe die Landesregierung noch nicht über die Honorarregelung für die zertifizierten Breitbandberater für die Leistungsphasen 6 bis 8 nach der HOAI entschieden. Die Verhandlungen mit den zertifizierten Beratern seien aufgrund sehr unterschiedlicher Einschätzungen noch zu keinem Ergebnis gelangt. Da derzeit zudem vergabe- und förderrechtliche Fragestellungen noch nicht geklärt seien, stünden weitere Gespräche mit den beteiligten Ressorts an. Hierbei spiele auch die Frage der Angemessenheit der voraussichtlichen Honorarleistungen eine Rolle. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erwarte Honorarleistungen in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro.

Zum Breitbandausbau in den Landkreisen wird berichtet, dass die endgültigen Fördermittelentscheidungen von Bund und Land zu lange auf sich warten ließen. Insbesondere Nachforderungen, beispielsweise zur Digitalisierung der Breitbandinfrastruktur sowie der Ausbaumaßnahmen, führten zu weiteren Verzögerungen. Gleichzeitig erwarten Bevölkerung wie Medien einen zeitnahen Ausbau.

Zwischenzeitlich sei eine gewisse Ernüchterung in der Bevölkerung sowie bei der kommunalen Ebene eingetreten, da das Ziel des Breitbandausbaus (50 Mbit/s für alle Haushalte) zum 31. Dezember 2018 nicht flächendeckend erfüllt werden könne. Aufgrund der späten Erteilung von Fördermittelbescheiden zeichnen sich zudem vergaberechtliche Probleme bezüglich der Angebotsbindefristen ab.

TOP 9**Anfragen und Mitteilungen****9.1 Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Prüfungskommission für die Jägerprüfung**

Beig. Weiß berichtet, der Landkreis Jerichower Land sei von der Kreisjägerschaft auf die nicht mehr angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung für Prüfer im Rahmen der Jägerprüfung hingewiesen worden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern läge die Aufwandsentschädigung von 50 Euro pro Prüfungstag im unteren Drittel, so dass der Ausschuss um eine Aussprache über die bedarfsgerechte Aufwandsentschädigung gebeten werde.

Auf Nachfrage habe das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie angekündigt, das Jagdrecht zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang werde voraussichtlich auch die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Prüfungskommission überprüft.

Der Fachausschuss empfiehlt, weitere Initiativen der Landesjägerschaft sowie des zuständigen Ministeriums abzuwarten.

9.2 Schleppender Mittelabfluss bei der Förderung von Investitionen nach dem ELER und EFRE

Beig. Weiß berichtet über die letzte Sitzung der Steuerungsgruppe LEADER/CLLD bei der EU-Verwaltungsbehörde. Ursächlich für weitgehend ausstehende Entscheidungen über Fördermittelanträge der Lokalen Aktionsgruppen seien die fehlende Bereitstellung von Landesmitteln zur Komplementärfinanzierung sowie personelle Probleme beim Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde für ELER-Maßnahmen.

Dem Landesverwaltungsamt stünden insgesamt zehn Planstellen zur Verfügung, von denen tatsächlich nur 5,5 Stellen besetzt seien. Zudem sei die Zahl der Anträge mit 450 wesentlich höher als die geplanten 150 Anträge, so dass es insgesamt zu einer Verzögerung der Bearbeitung komme.

Das Landesverwaltungsamt sei derzeit bemüht, die offenen Stellen zu besetzen, während die Landesregierung an der Bereitstellung der notwendigen Landesmittel arbeite.

Der Fachausschuss bedauert diese Entwicklung, da zwischenzeitlich eine erhebliche Unruhe bei den lokalen Aktionsgruppen zu verzeichnen sei. Zum Antragsstau trage jedoch auch die Kompliziertheit des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bei, so dass die Antragsteller mit umfangreichen Nachforderungen und einem erheblichen bürokratischen Aufwand belastet würden.

Der Fachausschuss erwartet vom Land eine termingerechte Fördermittelbewilligung, damit die beantragten Projekte tatsächlich noch in diesem Jahr abgewickelt werden können. Ggf. seien die geltenden Fristen für die Umsetzung bewilligter Maßnahmen zu verlängern.

9.3 Information über ein Gespräch mit Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) zur Entwicklung des ländlichen Raums

Beig. Weiß berichtet, in einem Gespräch am 26. April 2017 mit Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert (MULE) habe Präsident Ziche, Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums die Bildung von Regionalbudgets und die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften ländlicher Raum angesprochen.

Die Ministerin betonte, die Ebene der Landkreise habe bei der Entwicklung des ländlichen Raums eine besondere Bedeutung. Das Kabinett habe sich in einer Sondersitzung mit dem ländlichen Raum befasst und festgelegt, dass die Ministerien die ihnen obliegenden Verantwortungsbereiche zur Entwicklung des ländlichen Raums beschreiben, um darauf aufbauend die ländliche Entwicklung weiterentwickeln zu können. Insbesondere die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse stehe dabei im Vordergrund und werde möglicherweise auf Initiative des Landtages (wie in anderen Bundesländern) als Staatsziel in der Landesverfassung verankert.

Präsident Ziche habe die Entwicklung des ländlichen Raums als eine Kernkompetenz der elf Landkreise hervorgehoben und die Bildung von Regionalbudgets für die Arbeitsgemeinschaften ländlicher Raum eingefordert. Nach Aussagen des MULE scheitere dies jedoch an den entsprechenden Festlegungen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) sowie an begrenzten finanziellen Spielräumen innerhalb des Programms.

Das MULE werde prüfen, inwieweit eine Übertragung von zusätzlichen GAK-Mitteln auf die Landkreise möglich sei, wenn diese den Kofinanzierungsanteil übernehmen, den das Land derzeit nicht aufbringen könne.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht dem Ergebnis der vom Ministerium angekündigten Prüfung mit Interesse entgegen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

TOP 10

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 55. Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung findet laut Jahresterminplanung am 21. November 2017 statt.


Weiß

Anwesenheitsliste

Fachausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung 54. Sitzung am 1. Juni 2017

Vorsitzender

Martin Skiebe

Landkreis Harz

Stellv. Vorsitzender

Hans Walker

Landkreis Börde

Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied:

Andreas Freude

Stellv. Mitglied:

Baumann, Matthias

LK Anhalt-Bitterfeld

Mitglied:

Bäbel Wohmann

Stellv. Mitglied:

Andreas Rößler

LK Börde

Mitglied:

Isolde Prost

Stellv. Mitglied:

Petra Naumann

Burgenlandkreis

Mitglied:

Dieter Engelhardt

Stellv. Mitglied:

Udo Thieme

LK Harz

Mitglied:

Martin Skiebe

Stellv. Mitglied:

Bernhard Petzold

} *entschiedigt*

[Signature]

} *entschiedigt*

[Signature]

[Signature]

.....

Anwesenheitsliste

LK Jerichower Land

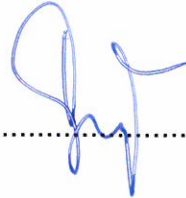
Mitglied:
Bernd Girke



Stellv. Mitglied:
Bernhard Braun

Mansfeld-Südharz

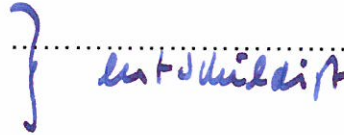
Mitglied:
Christiane Beyer



Stellv. Mitglied:
Erwin Hilpert

Saalekreis

Mitglied:
Hartmut Handschak



Stellv. Mitglied:
Sabine Faulstich

Salzlandkreis

Mitglied:
Karin Pfeiffer



Stellv. Mitglied:
Tilo Wechselberger

LK Stendal

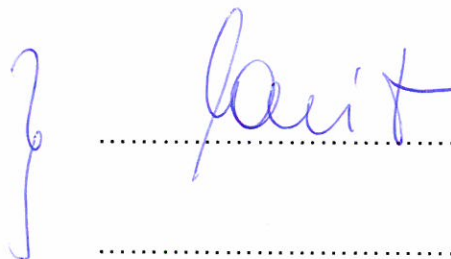
Mitglied:
Dr. Gruber, Denis



Stellv. Mitglied:
Carsten Wulfänger

LK Wittenberg

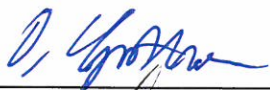
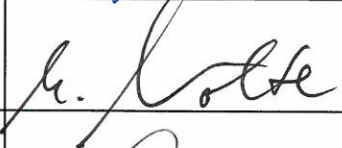
Mitglied:
Marion Winkler



Stellv. Mitglied:
Rolf Häuser

Fachausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung
54. Sitzung am 1. Juni 2017

Gäste zu Tagesordnungspunkt 3

Institution	Name	Unterschrift
MLV	Brothmann	
MLV	Volte	
MLV	Mischke	